gemeinde steffisburg

Einladung

zur 3. Sitzung des Grossen Gemeinderates von Steffisburg

Datum Donnerstag, 30. April 2026

Beginn 17:00 Uhr

Ort Aula Schönau, Steffisburg

Nr.	Traktanden	Kommentar	Vertretung durch
1	Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Pfäffli André, EVP; Nachrücken Nyffenegger Mirjam, EVP); Kenntnisnahme	3-4	Maya Hürlimann
2	Protokoll der Sitzung vom 13. März 2026; Genehmigung	4; Beilage	Maya Hürlimann
3	Informationen des Gemeindepräsidiums	4; Beilage	Reto Jakob
4	Präsidiales; Verwaltungsbericht 2025; Genehmigung	4-5; Beilage Verwaltungsbericht Tätigkeitsbericht	Reto Jakob
5	Finanzen; Jahresrechnung 2025; Genehmigung	5-6; Beilage Jahresrechnung 2025 Nachkredittabelle 2025 Medienbericht zur Jahresrechnung	Konrad E. Moser
6	Hochbau/Planung; Kindergarten Zelg, Kornfeldstrasse; Genehmigung Anschluss an das Fernwärmenetz der NetZulg AG (V.1579) sowie Bewilligung Nachkredit von CHF 74'000.00 zu Lasten Erfolgsrechnung 2026	6-8	Patrick Bachmann
7	Hochbau/Planung; Liegenschaftsverwaltung; Wohnhaus Unterdorfstrasse 29 inkl. Anlagewohnung; Anschluss an das Fernwärmenetz der NetZulg AG (V.1579) sowie Bewilligung Nachkredit von CHF 82'000.00 zu Lasten Erfolgsrechnung 2026	9-11	Patrick Bachmann
8	Hochbau/Planung; Schulanlage Erlen; Erlenstrasse; Erweiterungsbau; Sanierung Pultdach inkl. neue Photovoltaik-Anlage; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 425'000.00	11-14	Patrick Bachmann
9	Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Jugendräume in Schulraumplanung" (2026/01); Behandlung	15; Beilage	Patrick Bachmann
10	Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen	16	Maya Hürlimann
11	Einfache Anfragen	16	Maya Hürlimann
12	Informationen des GGR-Präsidiums	16	Maya Hürlimann

Höchhusweg 5 - Postfach 168 - 3612 Steffisburg
Telefon 033 439 43 03 - Fax 033 439 44 45
praesidiales@steffisburg.ch - www.steffisburg.ch

Steffisburg, 15. April 2026

Freundliche Grüsse

Grosser Gemeinderat Steffisburg
Präsidentin 2026
sig. Maya Hürlimann

Beilagen
- Kommentare gemäss vorstehendem Verzeichnis
- Protokoll der Sitzung vom 13. März 2026
- UND Generationentandem Jahresrechnung 2025 (Infos mündlich unter Traktandum 3)
- Verwaltungsbericht 2025
- Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten 2025
- Jahresrechnung 2025 mit integriertem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- Informelle Nachkredittabelle
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung vom 16. April 2026
- Parlamentarische Vorstösse

Geht als Einladung an
- Mitglieder des Grossen Gemeinderates
- Mitglieder des Gemeinderates
- Abteilungsleitungen
- Gemeindeschreiber
- Stv. Gemeindeschreiber
- Protokollführerin
- Medien

Kopie zur Kenntnis an
- Präsidiales (10.060.005)

Grosser Gemeinderat (GGR); Mutation im Rat (Demission Pfäffli André, EVP; Nachrücken Nyffenegger Mirjam, EVP); Kenntnisnahme

Traktandum 1, Sitzung 3 vom 30. April 2026

Registratur

10.060.008 Personelles / Mutationen im Rat

Geschäft Nr.

29248

Ausgangslage

André Pfäffli (EVP) hat mit E-Mail vom 14. Februar 2026 seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Gemeinderates per Ende März 2026 bekannt gegeben. Vom 1. Januar 2023 bis 31. März 2026 gehörte er als Vertreter der EVP dem Parlament an. Dies nachdem er bereits in den Jahren 2017 und 2018 im Parlament mitwirkte.

Stellungnahme Gemeinderat

Nach dem Wahlergebnis vom 27. November 2022 figurieren folgende Personen als Ersatzkandidatinnen- und Ersatzkandidaten auf der Wahlliste der EVP Steffisburg, die jedoch gemäss schriftlicher Erklärung vom 10. März 2026 auf ein Nachrücken verzichtet haben oder in der Zwischenzeit aus der Gemeinde Steffisburg weggezogen sind:

- Schüpbach Richard
- Zimmermann Emanuel
- Bürki-Enggist Sibylle
- Palazzi Marco
- Fankhauser Simon
- Wenger Yanick
- Messerli-Zürcher Michal
- Enggist Elisabeth
- Wittwer Ania
- Wyss Peter

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Verzichtserklärungen figuriert als nächste Ersatzkandidatin Mirjam Nyffenegger auf der Wahlliste der EVP. Sie wurde angefragt, ob sie bereit ist, in den Grossen Gemeinderat nachzurücken. Mit E-Mail vom 1. März 2026 bestätigte sie ihr Nachrücken und erklärte die Annahme des Mandates.

Gestützt auf das Wahlprotokoll vom 27. November 2022, welches als Basis für das Nachrücken gilt, und der schriftlichen Zusage hat der Gemeinderat mit Amtsantritt per 1. April 2026 das Nachrücken der folgenden Ersatzkandidatin bestätigt:

Name/Vorname	Anschrift	PLZ/Ort	Partei
Nyffenegger Mirjam	Weberweg 14	3612 Steffisburg	EVP

Antrag Gemeinderat

1. Von der Demission von André Pfäffli (EVP) als Mitglied des Grossen Gemeinderates per 31. März 2026 wird Kenntnis genommen.
2. Vom Nachrücken der Ersatzkandidatin Mirjam Nyffenegger auf der Wahlliste der EVP gemäss Wahlprotokoll vom 27. November 2022 wird Kenntnis genommen.
3. Eröffnung an:
   - André Pfäffli, Hohgantweg 7, 3612 Steffisburg (Dankesschreiben)
   - Mirjam Nyffenegger, Weberweg 14, 3612 Steffisburg (Bestätigungsschreiben)
   - Präsidiales (Internet + Behördenverzeichnis)
   - Präsidiales (10.060.008)

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Protokoll der Sitzung vom 13. März 2026; Genehmigung

Traktandum 2, Sitzung 3 vom 30. April 2026
Registratur
10.060.006 Protokolle

Beschluss

1. Das Protokoll der Sitzung vom 13. März 2026 wird ohne Abänderungen einstimmig genehmigt.

oder

2. Das Protokoll der Sitzung vom 13. März 2026 wird mit folgenden Änderungen einstimmig genehmigt:
   –
   –

Informationen des Gemeindepräsidiums

Traktandum 3, Sitzung 3 vom 30. April 2026
Registratur
10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Der Gemeindepräsident informiert über die nachstehenden Themen:

Thema 1

Thema 2

Präsidiales; Verwaltungsbericht 2025; Genehmigung

Traktandum 4, Sitzung 3 vom 30. April 2026
Registratur
10.060.011 Verwaltungsbericht
Geschäft Nr.
28187

Ausgangslage

Mit dem Verwaltungsbericht informiert der Gemeinderat das Parlament über die Tätigkeiten der Behörden und der Verwaltungsabteilungen im vergangenen Jahr. Gemäss Art. 51 Abs. 2 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat abschliessend über den Verwaltungsbericht.

Stellungnahme Gemeinderat

Der Verwaltungsbericht 2025 wurde nach den Vorgaben im Konzept durch die einzelnen Abteilungen verfasst. Die Abteilung Präsidiales hat den Bericht anschliessend zusammengetragen und redaktionell bearbeitet. Die grafische Gestaltung erfolgte in Verbindung mit einem Grafiker und der beauftragten Druckerei.

Datenschutz; Tätigkeitsbericht 2025 von Martin Buchli, Datenschutzbeauftragter der Einwohnergemeinde Steffisburg

Wie bereits in den letzten Jahren darf der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten nicht mehr direkt in den Verwaltungsbericht eingefügt werden. Um dem gesetzlich und reglementarisch geforderten unabhängigen Status des Datenschutzbeauftragten auch nach aussen besser Rechnung zu tragen, erfolgt die Berichterstattung ausserhalb des Verwaltungsberichts im Rahmen eines separaten Tätigkeitsberichts.

Der Gemeinderat hat davon Kenntnis genommen. Der Tätigkeitsbericht wird ebenfalls dem Grossen Gemeinderat im Rahmen des Traktandums "Verwaltungsbericht" mit einer separaten Beschlussziffer zur Kenntnisnahme unterbreitet.

Antrag Gemeinderat

1. Der Verwaltungsbericht 2025 wird genehmigt.
2. Der Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2025 wird zur Kenntnis genommen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
   - Präsidiales
   - Sicherheit
   - Präsidiales (10.060.011)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Juni 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Finanzen; Jahresrechnung 2025; Genehmigung

Traktandum 5, Sitzung 3 vom 30. April 2026
Registratur
25.700 Jahresrechnung
Geschäft Nr.
28334

Ausgangslage

Folgende Dokumente, welche den Ratsmitgliedern in physischer oder digitaler Form zugestellt wurden, bilden die Grundlagen zur Behandlung des Geschäftes:
- Jahresrechnung 2025 mit integriertem Bestätigungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans,
- Informelle Nachkredittabelle GGR mit Beträgen ab CHF 30'000.00,
- Medienbericht zum Abschluss der Jahresrechnung 2025.

Stellungnahme Gemeinderat

Jahresrechnung 2025

Die wichtigsten Angaben können in der Jahresrechnung 2025 dem Kapitel 1 "Berichterstattung" inkl. "Eckwerte und Gesamtbeurteilung im Überblick" sowie dem Medienbericht entnommen werden. An der GGR-Sitzung vom 30. April 2026 wird Konrad E. Moser, Departementsvorsteher Finanzen, weitere Erläuterungen machen und Ausführungen zur Jahresrechnung bekannt geben.

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2025 an der Sitzung vom 23. März 2026 gemäss Art. 30 ff der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) genehmigt und zuhanden des Grossen Gemeinderats verabschiedet. Er hat unter anderem Folgendes beschlossen:

1. Die in die Zuständigkeit des Gemeinderats fallenden und bereits bewilligten Nachkredite von CHF 8'568'838.00 für gebundene Ausgaben und CHF 1'710'133.00.00 für neue Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Grosse Gemeinderat hat in den Jahren 2022 bis 2025 verschiedene Nachkredite bzw. Kreditbeschlüsse bewilligt, welche formell als Nachkredite erfasst wurden. Ansonsten fallen keine Nachkredite in die Zuständigkeit des Grossen Gemeinderates (vgl. Ziffer 1.13 der Jahresrechnung).
3. Der Gemeinderat als das für den Finanzhaushalt verantwortliche Organ bestätigt den Sachverhalt gemäss Vollständigkeitserklärung zuhanden des Revisionsorgans. Per heutigem Datum sind keine wesentlichen Risiken bekannt, die weitere Rückstellungen bedingen würden.

4. Die Jahresrechnung 2025 mit einem Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von CHF 530'805.64 wird gemäss Antrag Exekutive, Ziffer 8 der Jahresrechnung genehmigt und zuhanden des Revisionsorgans verabschiedet.

Antrag Gemeinderat

Der Grosse Gemeinderat von Steffisburg, gestützt auf

- Art. 51 Abs. 2 lit. b der Gemeindeordnung vom 3. März 2002
- Antrag des Gemeinderates

beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2025 wird gemäss Ziffer 8 des Dokuments wie folgt genehmigt:

ERFOLGSRECHNUNG		Aufwand		Ertrag		Ergebnis
Gesamthaushalt	CHF	87'157'585.14	CHF	86'626'779.50	CHF	-530'805.64
davon Allgemeiner Haushalt	CHF	81'389'342.34	CHF	81'389'342.34	CHF	0.00
davon Spezialfinanz. Feuerwehr	CHF	1'282'655.40	CHF	1'131'549.95	CHF	-151'105.45
davon Spezialfinanz. Abwasser	CHF	2'455'071.65	CHF	2'120'209.28	CHF	-334'862.37
davon Spezialfinanzierung Abfall	CHF	2'030'515.75	CHF	1'985'677.93	CHF	-44'837.82

INVESTITIONSRECHNUNG		Ausgaben	Einnahmen	Nettoinvestitionen
Gesamthaushalt	CHF	13'894'478.73	CHF 1'095'177.94	CHF 12'799'300.79
NACHKREDITE				
Zu genehmigen gemäss Ziffer 1.13	CHF	0.00		

2. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
3. Eröffnung an:
   - ROD Treuhand AG
   - Finanzen (2 Exemplar)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Juni 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Hochbau/Planung; Kindergarten Zelg, Kornfeldstrasse; Genehmigung Anschluss an das Fernwärmenetz der NetZulg AG (V.1579) sowie Bewilligung Nachkredit von CHF 74'000.00 zu Lasten Erfolgsrechnung 2026

Traktandum 6, Sitzung 3 vom 30. April 2026
Registratur
43.324.000 Zelg Kindergarten, Kornfeldstrasse
Geschäft Nr.
252

Ausgangslage

Die Schulanlagen der Gemeinde sollen mit Fernwärme versorgt werden. Dazu wurde ein Rahmenvertrag "Anschluss- und Wärmelieferung" zwischen der NetZulg AG und der Einwohnergemeinde Steffisburg ausgearbeitet. Diesen Rahmenvertrag hat der Gemeinderat am 18. Mai 2020 genehmigt.

In vorliegendem Geschäft geht es nun darum, die baulichen Anpassungen der Heizungsinstallation im Gebäudeinnern der Liegenschaft Kornfeldstrasse 4, Steffisburg ("Kindergarten Zelg"), sowie die einmaligen Anschlussgebühren zu genehmigen.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Wärmelieferantin NetZulg AG wird im Sommer 2026 südlich der Parzelle Nr. 4385 im Bereich der Heinrich-Matter-Strasse ihre Hauptleitung des Fernwärmenetzes verlegen und anschliessend die Liegenschaften der Wohnbaugenossenschaft und den Kindergarten Zelg mit einem Gebäudeanschluss versehen.

Der Hausanschluss wird durch die NetZulg AG (inklusive der Gebäudeeinführung und dem Plattentauscher im Gebäudeinnern) erstellt. Die Wärmeverteilung im Gebäudeinnern (Leitungsnetz der Wärmeverteilung und Radiatoren) bleibt bestehen. Die Heizungs-Hauptverteilung im Heizungsraum muss angepasst werden. Die Abteilung Hochbau/Planung hat deshalb in Zusammenarbeit mit drei Steffisburger Firmen die Kosten für die gebäudeinternen Anpassungen der Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen ermittelt und zusammengestellt. Die Kostenschätzung beträgt CHF 17'000.00 und beinhaltet sämtliche notwendigen Leistungen.

Da die bestehende Ölheizung bereits ein Alter von 15 Jahren aufweist, ist die Umrüstung auf die Fernwärme in Anhängigkeit der Betriebstauglichkeit auf das Jahr 2030 vorgesehen.

Gemäss Rahmenvertrag kann mit den Anpassungen im Gebäudeinnern und Wärmebezug max. 5 Jahre ab Erschliessung mit Fernwärme (2026 + 5 = 2031) zugewartet werden. Mit der Erschliessung des Gebäudes erfolgen 50 % der einmaligen Anschlusskosten. Die restlichen Anschlusskosten von ca. CHF 20'000.00 und die Kosten für die Anpassungen im Gebäudeinnern werden mit dem Wärmebezug (2030) erfolgen. Die Abteilung Hochbau/Planung empfiehlt die bauliche Massnahme "Leitungsbau Hausanschluss" wie vorgesehen dieses Jahr auszuführen. Die einmaligen Anschlussgebühren betragen gemäss Richtofferte der NetZulg AG vom 2. Juli 2025 CHF 39'000.00.

Die neue Leitung vom Gebäudeanschluss der Fernwärme wird durch den bestehenden Zivilschutzraum (ZSR) im Untergeschoss geführt. Die Durchdringung der Aussenwand und die Ausführung der Leitung wird nach den Vorgaben vom kantonalen Amt für Bevölkerungsschutz umgesetzt, damit bei Bedarf die Räumlichkeiten wieder als Zivilschutzanlage genutzt werden können. Für unvorhergesehenen Planungsaufwand und Anpassarbeiten im bestehenden Zivilschutzraum durch Baumeister, Sanitär/Lüftung und Maler ist ein Kostenrahmen von CHF 13'500.00 vorgesehen.

Die Gesamtkosten für den Anschluss der Liegenschaft Kornfeldstrasse 4, Steffisburg an den Wärmeverbund der NetZulg AG, präsentieren sich wie folgt:

Einmalige Anschlusskosten NetZulg AG	CHF	39'000.00	*MWST-frei*
Anpassungen Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen	CHF	17'000.00	*inkl. MWST*
Planung + Anpassarbeiten ZSR (Baumeister / San.+Lüftung / Maler)	CHF	13'500.00	*inkl. MWST*
Reserve und Rundung	CHF	4'500.00	*inkl. MWST*
Total einmalige Kosten	**CHF**	**74'000.00**	*inkl. MWST*

Voraussichtliche jährliche Gesamtkosten:			
Grundpreis + Energiepreis	CHF	4'100.00	*MWST-frei*

Die einmaligen Anschlusskosten können als Ersatz der bestehenden Ölheizungen aus dem Jahre 2011 betrachtet werden. Da die Wärmeerzeugung zukünftig extern erfolgt, reduziert sich der Kostenaufwand für den Unterhalt und die Erneuerung. Das neue Heizsystem gewährleistet einen regionalen und preisstabileren Wärmebezug gegenüber der bisherigen Ölheizung. Da die Kostendifferenz zwischen Fernwärme und Heizöl in direkter Abhängigkeit zur Energiepreispolitik fossiler Energieträger steht, lässt sich diese nicht exakt kalkulieren.

Vorgesehener Ablauf, Termine

Sommer 2026	Erweiterung Primärleitung Fernwärme im Bereich der Heinrich-Matter-Strasse und Bau der Hausanschlussleitung.
Sommer 2030	Vorgesehene Umrüstung auf Fernwärme.
2031	Spätester Zeitpunkt für Wärmebezug gemäss Vertragswerk.

Finanzielles

Sämtliche Leistungen der NetZulg AG an die Gemeinde Steffisburg sind gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziffer 28 MWSTG von der Mehrwertsteuerpflicht ausgenommen (Leistungen innerhalb des gleichen Gemeinwesens bzw. an denen ausschliesslich Gemeinwesen beteiligt sind).

Gemäss Beschluss des Gemeinderates und den Bestimmungen im Rahmenvertrag mit der NetZulg AG soll nach der bestehenden Objektliste die Liegenschaft Kornfeldstrasse 4 (Kindergarten Zelg) längerfristig am Wärmeverbund angeschlossen werden.

Der Ersatz der Heizungsanlage wird wie bisher als Unterhalt zulasten der Erfolgsrechnung verbucht.

Mit dem Entscheid wird eine Verpflichtung über voraussichtlich CHF 74'000.00 eingegangen, welche teilweise erst in Folgejahren fällig wird. Deshalb ist für denjenigen Teil (CHF 54'000.00), der nicht 2026 fakturiert wird, eine langfristige Rückstellung, Konto 20850.01 Rückstellungen übrige betriebliche Tätigkeiten, zu bilden.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Gemäss Budget 2026 wurde auf dem Konto 2176.3144 ein Budgetkredit von CHF 344'900.00 bewilligt. Der Gemeinderat hat in diesem Fall eine Nachkreditkompetenz von 10 %, was einem Betrag von CHF 34'490.00 entspricht. Der Anschluss an die Fernwärme kostet CHF 74'000.00 und überschreitet die Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Als Folge der Revision zur Jahresrechnung 2024 hat das Revisionsorgans beim Amt für Gemeinden und Raumordnung bezüglich Auslegung der Nachkreditkompetenzen gemäss Gemeindeordnung Art. 20 eine Anfrage gemacht. Die Stellungnahme der Aufsichtsstelle hat ergeben, dass bei einem Budgetkredit die Nachkreditkompetenz pro Budgetkonto zu bestimmen ist. Dies führt zu einer Praxisänderung der Nachkreditkompetenz des Gemeinderates für Budgetkredite. Der Gemeinderat kann bei einem Budgetkredit, welcher grösser ist als CHF 150'000.00 einen Nachkredit von 10 % bewilligen. In Fällen, bei welchen der Budgetkredit kleiner als CHF 150'000.00 ist, kann er Nachkredite bis zu dieser Summe bewilligen (Gesamtkredit, also ursprünglicher Budgetkredit und alle Nachkredite zusammen, nicht gemäss bisheriger Praxis pro Einzelfall CHF 150'000.00).

Antrag Gemeinderat

1. Die Liegenschaft Kornfeldstrasse 4 (Kindergarten Zelg) wird neu anstelle von Heizöl mit dem Energieträger "Fernwärme" geheizt. Hierzu werden für den Hausanschluss und die Anpassungen der Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen einmalige Gesamtkosten im Betrag von CHF 74'000.00 bewilligt.
2. Die Ausgaben sind nicht budgetiert und werden zulasten des Ergebnisses 2026 finanziert. Für die erforderlichen Mittel von CHF 74'000.00 inkl. MWST (teilweise MWST-befreit) wird ein Nachkredit zulasten der Erfolgsrechnung 2026, Konto 2176.3144, Baulicher Unterhalt Gebäude folgendermassen bewilligt:
   - CHF 20'000.00 (Rechnung für 1/2 der einmaligen Anschlusskosten)
   - CHF 54'000.00 (langfristige Rückstellung für Anpassungen der Installationen und 1/2 der einmaligen Anschlusskosten).

   Für die wiederkehrenden Energiekosten von jährlich CHF 4'100.00 (MWST-frei) ist kein Nachkredit erforderlich. Die wiederkehrenden Kosten werden erst ab Zeitpunkt des Wärmebezugs im Rahmen des ordentlichen Budget-Prozesses berücksichtigt werden müssen.
3. Das Vorhaben ist nicht subventionsberechtigt. Es werden keine Fördergelder erwartet.
4. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
5. Eröffnung an:
   - Hochbau/Planung
   - Finanzen
   - Bildung
   - Präsidiales (V.1579)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Juni 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Hochbau/Planung; Liegenschaftsverwaltung; Wohnhaus Unterdorfstrasse 29 inkl. Anlagewohnung; Anschluss an das Fernwärmenetz der NetZulg AG (V.1579) sowie Bewilligung Nachkredit von CHF 82'000.00 zu Lasten Erfolgsrechnung 2026

Traktandum 7, Sitzung 3 vom 30. April 2026
Registratur
43.110.130 Unterdorfstrasse 29
Geschäft Nr.
220

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat am 25. Juli 2022 für den Gebäudeanschluss Fernwärme und die Anpassung der gebäudeinternen Technikinstallationen für das Wohnhaus und Kindergarten Erlen an der Unterdorfstrasse 29 einmalige Gesamtkosten von CHF 66'000.00 als Nachkredit zulasten der Erfolgsrechnung 2022 bewilligt (GRB 2022-176).

In vorliegendem Geschäft geht es darum, den neuen Nachkredit zu beantragen, da im Jahr 2022 der Fernwärmeanschluss der NetZulg infolge Lieferengpässen und Verzögerungen bei der Fernwärmeplanung nicht erfolgt ist.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Wärmelieferantin NetZulg AG hat im Sommer 2022 ab der Unterdorfstrasse im Bereich der Parzellen Nr. 899 und Nr. 1234 ihre Hauptleitung des Fernwärmenetzes erweitert und bei der Schulanlage Erlen den Gebäudeanschluss realisiert. Die Abklärungen für weitere Fernwärmeanschlüsse von Nachbargebäuden der Unterdorfstrasse 29 konnten im Jahr 2022 nicht abgeschlossen werden. Die bestehende Wärmepumpe liess vorerst einen weiteren Betrieb zu, da bisherige Probleme und Störungen der Heizung weniger häufig auftraten. In Kombination mit den damaligen Lieferengpässen, welche durch die Corona-Pandemie ausgelöst wurden, ist die Ausführung des Fernwärme-Gebäudeanschlusses an der Unterdorfstrasse 29 verschoben worden.

Mittlerweile hat die vorhandene Wärmepumpe an der Unterdorfstrasse 29 ein Alter von 17 Jahren erreicht. Im vergangenen Jahr sind wieder vermehrt technische Probleme aufgetreten. Gemäss Abklärung durch den Anlagenwart und den Service-Dienstleister sind Dichtigkeitsprobleme vorhanden und die Steuereinheit ist defekt. Für das betroffene Gerät sind keine Ersatzteile mehr verfügbar.

Die neue Ausgangslage macht den Heizungsersatz auf Sommer/Herbst 2026 notwendig. Als Entscheidungsgrundlage und Alternative bei ausbleibendem Fernwärmeanschluss im Jahr 2026 wurde parallel ein Heizungsersatz mit einer Luft/Wasser-Wärmepumpe geprüft. Der Kostenaufwand bei einem Wärmepumpenersatz liegt gegenüber der Fernwärme um ca. CHF 12'000.00 tiefer. Bei einer mittel- bis langfristigen Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass nach ca. 15 bis 20 Jahren ein erneuter Ersatz der Wärmepumpe notwendig ist. Bei der Fernwärme ist der Erneuerungsaufwand nach dieser Zeit deutlich kleiner.

Der Hausanschluss wird durch die NetZulg AG inklusive der Hauseinführung und dem Plattentauscher im Gebäudeinnern erstellt. Die Wärmeverteilung im Gebäudeinnern (Leitungsnetz der Wärmeverteilung und Radiatoren) kann bestehen bleiben. Die Hauptverteilung im Heizungsraum wird angepasst. Die Abteilung Hochbau/Planung hat in Zusammenarbeit mit verschiedenen Firmen die gebäudeinternen Anpassungen der Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen koordiniert und die Kosten zusammengestellt. Die Kosten für die gebäudeinternen Anpassungen der Technikinstallationen betragen rund CHF 24'700.00 und beinhalten sämtliche notwendigen Leistungen.

Die einmaligen Anschlussgebühren betragen gemäss Richtofferte vom 18. November 2025 der NetZulg AG CHF 45'261.12 (exkl. MwSt.).

Die Gesamtkosten für den Anschluss der Liegenschaft Unterdorfstrasse 29 an den Wärmeverbund der NetZulg AG präsentieren sich wie folgt (inkl. MwSt.):

Einmalige Anschlusskosten NetZulg AG	CHF	45'300.00	*MWST-frei*
Anpassungen Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen	CHF	24'700.00	*inkl. MWST*
Anpassungsarbeiten Baumeister und Maler	CHF	8'000.00	*inkl. MWST*
Reserve und Rundung	CHF	4'000.00	*inkl. MWST*
Total einmalige Kosten	**CHF**	**82'000.00**	*inkl. MWST*
Voraussichtliche jährliche Gesamtkosten:			
Grundpreis + Energiepreis	CHF	6'507.60	*MWST-frei*

Die einmaligen Anschlusskosten können als Ersatz der bestehenden Luft/Wasser-Wärmepumpe aus dem Jahre 2009 betrachtet werden. Da die Wärmeerzeugung zukünftig extern erfolgt, reduziert sich der Kostenaufwand für den Unterhalt und die Erneuerung. Die Kosten für den Heizungsersatz mit einer neuen Wärmepumpe und den baulichen Anpassungen betragen CHF 70'000.00.

Vorgesehener Ablauf, Termine

Juli 2026	Bau Hausanschlussleitung
August 2026	Umrüstung auf Fernwärme mit baulichen Anpassungen gebäudeintern
September 2026	Wärmebezug

Finanzielles

Sämtliche Leistungen der NetZulg AG an die Gemeinde Steffisburg sind gemäss Art. 21 Abs. 2 Ziffer 28 MWSTG von der Mehrwertsteuerpflicht ausgenommen (Leistungen innerhalb des gleichen Gemeinwesens bzw. an denen ausschliesslich Gemeinwesen beteiligt sind).

Gemäss GRB 2020-123, Genehmigung Rahmenvertrag mit der NetZulg AG, soll gemäss Objektliste die Liegenschaft Unterdorfstrasse 29 (Kindergarten Erlen) längerfristig am Wärmeverbund angeschlossen werden.

Der Gemeinderat hat am 15. Juli 2022 (GRB-Nr. 2022-176) bereits den Anschluss an das Fernwärmenetz beschlossen. Damals wurde von Kosten im Betrag von CHF 66'000.00 ausgegangen. Aufgrund von Lieferengpässen und Verzögerungen bei der Fernwärmeplanung konnte der Anschluss im Jahr 2022 nicht erfolgen. Die Differenz von rund CHF 16'000.00 ist auf die höhere Richtofferte der NetZulg AG zurückzuführen, welche aktuell in ihren Offerten Zuschläge für Wirtschaftlichkeit und Infrastruktur erhebt.

Der Ersatz der Heizungsanlage wird wie bisher als Unterhalt zulasten der Erfolgsrechnung verbucht.

Finanzrechtliche Zuständigkeit

Gemäss Budget 2026 wurde auf dem Konto 2176.3144 ein Budgetkredit von CHF 344'900.00 bewilligt. Der Gemeinderat hat in diesem Fall eine Nachkreditkompetenz von 10 %, was einem Betrag von CHF 34'490.00 entspricht. Der Anschluss an die Fernwärme kostet CHF 82'000.00 und überschreitet die Finanzkompetenz des Gemeinderates.

Als Folge der Revision zur Jahresrechnung 2024 hat das Revisionsorgans beim Amt für Gemeinden und Raumordnung bezüglich Auslegung der Nachkreditkompetenzen gemäss Gemeindeordnung Art. 20 eine Anfrage gemacht. Die Stellungnahme der Aufsichtsstelle hat ergeben, dass bei einem Budgetkredit die Nachkreditkompetenz pro Budgetkonto zu bestimmen ist. Dies führt zu einer Praxisänderung der Nachkreditkompetenz des Gemeinderates für Budgetkredite. Der Gemeinderat kann bei einem Budgetkredit, welcher grösser ist als CHF 150'000.00 einen Nachkredit von 10 % bewilligen. In Fällen, bei welchen der Budgetkredit kleiner als CHF 150'000.00 ist, kann er Nachkredite bis zu dieser Summe bewilligen (Gesamtkredit, also ursprünglicher Budgetkredit und alle Nachkredite zusammen, nicht gemäss bisheriger Praxis pro Einzelfall CHF 150'000.00).

Antrag Gemeinderat

1. Die Liegenschaft Unterdorfstrasse 29 (Kindergarten Erlen) wird neu anstelle von Strom und Umweltwärme mit dem Energieträger "Fernwärme" geheizt. Hierzu werden für den Hausanschluss und die Anpassungen der Heizungs-, Warmwasser- und Elektroinstallationen einmalige Gesamtkosten von CHF 82'000.00 bewilligt.
2. Die Ausgaben sind nicht budgetiert und werden zulasten des Ergebnisses 2026 finanziert. Die erforderlichen Mittel von CHF 82'000.00 inkl. MWST (teilweise MWST-befreit) werden als Nachkredit zulasten der Erfolgsrechnung 2026, Konto 2176.3144, Baulicher Unterhalt Gebäude, bewilligt.
3. Für die wiederkehrenden Energiekosten von jährlich CHF 6'500.00 (MWST-frei) ist kein Nachkredit erforderlich. Die wiederkehrenden Kosten werden erst ab Zeitpunkt des Wärmebezugs im Rahmen des ordentlichen Budget-Prozesses berücksichtigt werden müssen.
4. Falls der Fernwärmebezug vor Beginn der Heizperiode im Herbst 2026 nicht realisiert werden kann, wird alternativ der Heizungsersatz mit einer neuen Luft/Wasser-Wärmepumpe mit CHF 70'000.00 bewilligt.
5. Das Vorhaben ist nicht subventionsberechtigt. Es werden keine Fördergelder erwartet.
6. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.

7. Eröffnung an:
   - Hochbau/Planung
   - Finanzen
   - Bildung
   - Präsidiales (V.1579)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Juni 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Hochbau/Planung; Schulanlage Erlen; Erlenstrasse; Erweiterungsbau; Sanierung Pultdach inkl. neue Photovoltaik-Anlage; Bewilligung Gesamtkosten von CHF 425'000.00

Traktandum 8, Sitzung 3 vom 30. April 2026
Registratur
43.300 Schulliegenschaften
Geschäft Nr.
244

Ausgangslage

Der Erweiterungsbau der Schulanlage Erlen wurde im Jahr 2001 erstellt. Das Schulhaus beinhaltet im Erdgeschoss eine Bibliothek und im Obergeschoss vier Klassenzimmer. Das Gebäude wird primär von einem Pultdach überdeckt. Über den Korridor- und den Toilettenbereich auf der Nordseite des Obergeschosses verläuft ein Flachdach. Mittlerweile weist die Eindeckung vom Pultdach sichtbare Alterungs- und Abnutzungserscheinungen auf. Das darunterliegende Unterdach entspricht nicht den heutigen bautechnischen Vorgaben. Vereinzelt ist Wasser infolge ungenügender Dichtigkeit durch die Dachkonstruktion in die darunterliegenden Schulräume eingetreten. Im Budget 2026 sind für die Planung und Ausschreibung CHF 40'000.00 und für die Sanierung des Pultdachs CHF 260'000.00 eingestellt und bewilligt worden.

Seit Anfang Jahr wurden die Planungsphasen Bauprojekt und Ausschreibung umgesetzt. Für die statische Abklärung der Dachkonstruktion, die Dimensionierung der Photovoltaik-Anlage und die Anpassung der Elektroinstallation inkl. Prüfung virtueller ZEV (Zusammenschluss für Eigenverbrauch) wurden Fachplaner für den Bereich Holzbau und Elektro beigezogen. Die fachgerechte Ausschreibung der jeweiligen Arbeiten erfolgt ebenfalls durch die beiden Fachplaner.

In vorliegendem Geschäft geht es darum, das Bauprojekt, den zeitlichen Ablauf und die Gesamtkosten von CHF 425'000.00 zu bewilligen. Die Kosten für die PV-Anlage inkl. Elektroinstallationen, Planung und Anteil Unvorhergesehenes betragen CHF 235'000.00.

Stellungnahme Gemeinderat

Im Jahr 2012 wurde ein Gemeinderatsentscheid (GRB 2012-126) gefällt, welcher die Rahmenbedingungen für die Nutzung von gemeindeeigenen Dachflächen für Photovoltaik durch die NetZulg AG regelt. Darin ist enthalten, dass der NetZulg AG geeignete gemeindeeigene Dachflächen für das Erstellen und Betreiben von Photovoltaikanlagen kostenlos zur Verfügung gestellt wird. Der Beschluss des Gemeinderats schliesst die Eigennutzung der Dachflächen durch die Gemeinde nicht aus. Folglich wurde im Energie- und Umweltleitbild Steffisburg aus dem Jahr 2022 die Eigenproduktion auf gemeindeeigenen Gebäuden als Zielwert für das Jahr 2030 festgelegt.

Die Handhabung zur kostenlosen Nutzung der Dachflächen wurde ab dem Jahr 2023 mit der NetZulg AG in Zusammenhang mit der PV-Anlage der Dreifachsporthalle Schönau neu diskutiert und anschliessend im Letter of Intent als Absichtserklärung festgehalten.

Das Energie- und Umweltleitbild Steffisburg sieht als Zielwert für das Jahr 2030 vor, den Strom zu 20 % aus Eigenproduktion in, an oder auf gemeindeeigenen Gebäuden zu erzeugen. Als Eigenproduktion gilt der Strom von Anlagen, welche der Gemeinde Steffisburg gehören. Gegenwärtig verfügt die Gemeinde Steffisburg über eine Eigenproduktion von unter 1 %. Das Potential für die Eigenproduktion liegt jedoch bei ca. 145 % bezogen auf die gemeindeeigenen geeigneten Dächer.

Folglich stehen ausreichend Flächen für die PV-Stromproduktion zur Verfügung, welche in gegenseitiger Abstimmung durch die Gemeinde oder die NetZulg AG genutzt werden können. Die neue PV-Anlage auf dem Erweiterungsbau der Schulanlage Erlen bildet einen wesentlichen Anteil zum Erreichen des gesetzten Zielwertes von 20 % Eigenproduktion bis 2030.

Beim Pultdach des Erweiterungsbaus der Schulanlage Erlen ist eine Indach-Anlage geplant. Bei der Indach-Anlage wird durch das PV-Modul zugleich auch die Funktion der Eindeckung übernommen. Andernfalls wäre eine zusätzliche Eindeckung mit einem Blechfalzdach notwendig, was zusätzliche Kosten in der Grössenordnung von CHF 40'000.00 bis CHF 50'000.00 verursachen würde. Entsprechend ist die Indach-Anlage teurer als aufgeständerte PV-Anlagen auf dem Flachdach oder Aufdachanlagen.

Die PV-Anlage wurde durch einen Fachplaner ausgeschrieben. Dabei wurde das PV-System von 3S mit einer hohen Hagelbeständigkeit (Klasse 5) berücksichtigt. Gemäss Kostenvoranschlag ist die PV-Anlage sowie die notwendigen Anpassungen der Elektroinstallationen im Betrag von CHF 200'000.00 enthalten.

Ursprünglicher Kreditantrag:

Das im Jahr 2001 erstellte Integraldach von Eternit auf dem Erweiterungsbau der Schulanlage Erlen zeigt eine fortgeschrittene Abnutzung auf. Die grossformatigen Faserzementplatten sind asbestfrei, weisen dadurch jedoch eine geringere Festigkeit auf. Risse und zunehmende Sprödigkeit erschweren den Ersatz von einzelnen Platten. Die Dichtigkeitsbleche unter den Plattenstössen/Fugen verschieben sich ungewollt in Richtung Traufe. Das Richten dieser Bleche und der allgemeine Unterhalt gestaltet sich zunehmend schwierig. Vereinzelt weist das Dach Schwachstellen in der Luftdichtigkeitsebene auf, was zu unerwünschten Luftaustritten unter dem Vordach und zu Feuchteschäden an den Holzwerkstoffplatten führt. Die Beanspruchungs- und Dichtigkeitsvorgaben für das Unterdach sind in Zusammenhang mit dem sehr flach geneigten Dach von 6° und der geschuppten Wellplatten-Konstruktion nicht eingehalten.

Eine Dachsanierung drängt sich in den nächsten Jahren auf. Als Massnahmen sind die ergänzende Abdichtung der Dampfbremse, eine Verbesserung der Wärmedämmung und ein Unterdach nach den heutigen normativen Anforderungen eingeplant. Als Eindeckung sind neu Photovoltaik-Module vorgesehen. Andernfalls ist für dieses flachgeneigte Dach eine Blecheindeckung notwendig. In Zusammenhang mit den bevorstehenden Sanierungsarbeiten ist es sinnvoll, das Dach mit einer Photovoltaik-Anlage auszurüsten. Die nach Süden orientierte Dachfläche eignet sich sehr gut für die Nutzung von Solarenergie. Das Energie- und Umweltleitbild der Gemeinde Steffisburg sieht als Zielwert für das Jahr 2030 unter anderem vor, dass der Strom zu 20 % aus Eigenproduktion in, an oder auf gemeindeeigenen Gebäuden erzeugt wird. Mit der Fläche des Pultdachs beim Erweiterungsbau können ungefähr 3 % von der Eigenstromproduktion erzielt werden. Zum Vergleich werden mit der Anlage der neuen Dreifach-Turnhalle ca. 6.5 % produziert (Anlageanteil EWG Steffisburg exkl. NetZulg AG). Der vor Ort produzierte Photovoltaik-Strom wird primär mittels vZEV (virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch) den vorhandenen Schul-, Kindergarten- und Therapiegebäuden der Schulanlage Erlen zur direkten Verwendung zugeführt. Da die Gebäude im vZEV fast ausschliesslich durch die Schule und vorwiegend während dem Tag genutzt werden, wird vorerst auf den Einbau einer Speicherbatterie verzichtet. Die Option für einen späteren Einbau eines Stromspeichers wurde in der Planung berücksichtigt. In wirtschaftlicher Hinsicht kann die Erhöhung des Eigenverbrauchs des Photovoltaik-Stroms durch eine "lokale Elektrizitätsgemeinschaft" (LEG) zum Beispiel mit der Schulanlage Au attraktiver sein. Dieser Ausbau des Eigenverbrauchs wird in der Betriebsphase anhand dem effektiven Produktions- und Bedarfsverlauf geprüft.

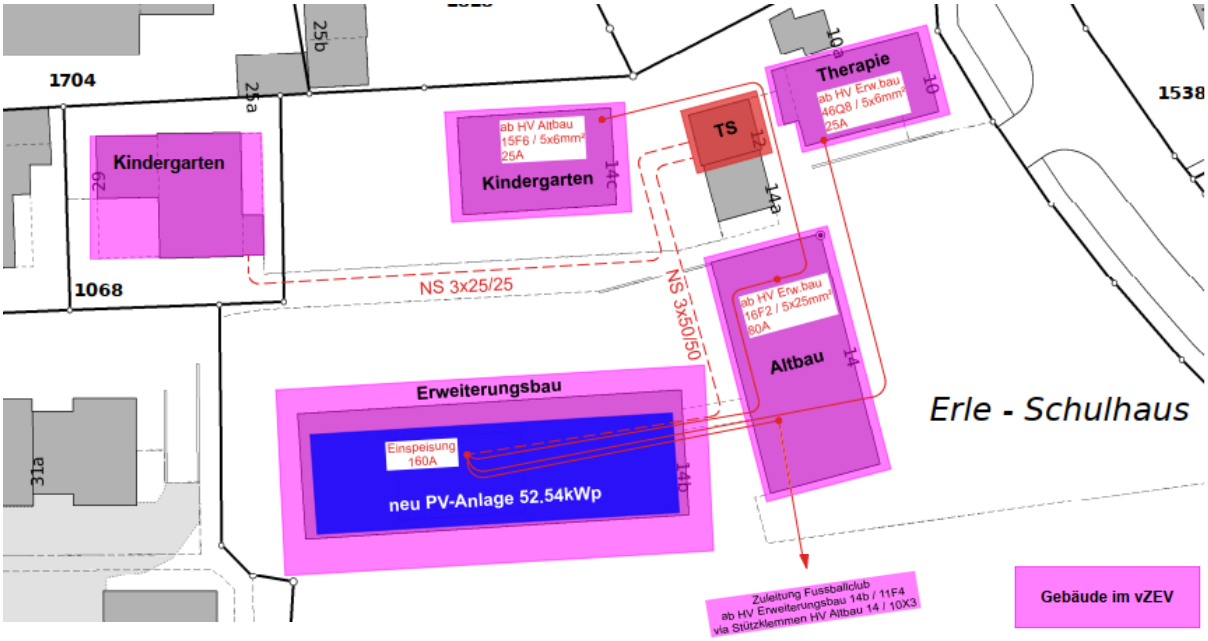

Die Abteilung Hochbau/Planung hat in Zusammenarbeit mit den Fachplanern und Unternehmern die Arbeiten für die Dachsanierung und PV-Anlage anhand der durchgeführten Ausschreibung koordiniert und die Kosten zusammengestellt.

Die Gesamtkosten der Projektierung, Ausschreibung und Ausführung für die Sanierung des Pultdaches und den Neubau der PV-Anlage inkl. Elektroinstallationen und diverser Anpassungsarbeiten für den Erweiterungsbau Erlenstrasse 14b der Schulanlage Erlen präsentieren sich wie folgt (inkl. MWST):

Baubeschrieb und Kostenzusammenstellung

Rückbauten und Baustelleneinrichtung inkl. Gerüst	CHF	30'000.00
Sanierung Pultdach	CHF	85'000.00
Elektroinstallationen + Photovoltaik	CHF	200'000.00
Ergänzende Arbeiten: Spengler Dach, Schrank Wechselrichter, Div.	CHF	39'000.00
Wiederherstellung Umgebung, Baureinigung	CHF	8'000.00
Fachplanung Holzbau + Elektro / PV	CHF	36'000.00
Unvorhergesehenes, Reserven, Rundung	CHF	27'000.00
Total Kostenvoranschlag (+/- 5 %) inkl. 8.1 % MWST	**CHF**	**425'000.00**
Davon wertvermehrende Ausgaben:	CHF	235'000.00
PV-Anlagen inkl. Elektroinstallationen, Planung und Anteil Reserve		

Vorgesehener Ablauf, Termine

2026	
Januar	Vorprojekt / Bauprojekt
Februar	Ausschreibung
März	Bericht und Antrag Genehmigung Bauprojekt, KV und Termine in GR
April	Bericht und Antrag Genehmigung Bauprojekt, KV und Termine in GGR
April	Ausführungsplanung
Mai	Vergabe an Unternehmer (nach Entscheid GGR)
Juli	Baubeginn ab Sommerferien Schule

Finanzielles

Im Finanzplan 2026 - 2030 und im Budget 2026 sind für die Sanierung des Dachs und die Erstellung einer PV-Anlage total CHF 300'000.00 (Konto 2176.3132.01, Honorare CHF 40'000.00 /Konto 2176.3144.14, Baulicher Unterhalt SA Erlen CHF 260'000.00) enthalten. Bei der Budgetierung wurde davon ausgegangen, dass der wertvermehrende Anteil weniger als CHF 100'000.00 betragen wird. Die Investition (wertvermehrender Anteil) für die PV-Anlage ist im Finanzplan nicht enthalten.

Gemäss vorliegenden Erläuterungen weisen die Gesamtkosten von CHF 425'000.00 einen wertvermehrenden Teil (PV-Anlage) von CHF 235'000.00 und einen werterhaltenden Teil (Sanierungsarbeiten) von CHF 190'000.00 aus. Es findet somit eine Verschiebung von CHF 110'000.00 von der Erfolgsrechnung in die Investitionsrechnung statt. Das Budget 2026 wird gestützt auf den vorliegenden Antrag wie folgt angepasst:

2176.3132.01 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten	- CHF	25'000.00
2176.3144.14 Baulicher Unterhalt SA Erlen	- CHF	85'000.00

Die Ausgabe für den wertvermehrenden Teil (PV-Anlage) von CHF 235'000.00 und die Folgekosten für Abschreibungen und Zinsen von jährlich rund CHF 12'200.00 belasten den allgemeinen Haushalt. Die PV-Anlage wird während einer Nutzungsdauer von 25 Jahren abgeschrieben.

Antrag Gemeinderat

1. Das Bauprojekt, der Kostenvoranschlag und der vorgesehene zeitliche Ablauf werden genehmigt.
2. Für die Sanierung des Pultdachs inkl. neuer Photovoltaik-Anlage beim Erweiterungsbau Erlenstrasse 14 b werden Gesamtkosten von CHF 425'000.00 inkl. MWST bewilligt. Die Mittel werden wie folgt verwendet:
   - CHF 235'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung, Funktion 2176, Schulanlage Erlen (wertvermehrende Ausgaben, PV-Anlage)
   - CHF 190'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Funktion 2176, Schulanlage Erlen (werterhaltend, Sanierungsarbeiten). Der Aufwand wird dem jeweils sachlich richtigen Konto belastet.

   Sämtliche Ausgaben und Einnahmen werden zusätzlich auf dem Kostenträger 60-025, Schulanlage Erlen; Sanierung Dach/PV-Anlage erfasst. Der Kredit ist nach Abschluss des Projekts abzurechnen.
3. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Erstellung der PV-Anlage subventionsberechtigt ist. Durch die Einmalvergütung des Bundes werden ca. CHF 19'000.00 erwartet, was zu tieferen Nettoinvestitionen führt.
4. Im Budget der Erfolgsrechnung 2026 sind für Planung und Unterhalt total CHF 300'000.00 enthalten. Das Budget der Erfolgsrechnung 2026 wird auf CHF 190'000.00 reduziert (Verschiebung ER/IR).
5. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
6. Eröffnung an:
   - Hochbau/Planung
   - Finanzen (2 Exemplare)
   - Bildung
   - Präsidiales, Sekretariat GGR
   - Rolf Zeller, Gemeindeschreiber
   - Ramona Graber, Stv. Gemeindeschreiber

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Juni 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Jugendräume in Schulraumplanung" (2026/01); Behandlung

Traktandum 9, Sitzung 3 vom 30. April 2026

Registratur

10.061.002 Postulate

Geschäft Nr.

29208

Ausgangslage

An der Sitzung des Grossen Gemeinderates vom 30. Januar 2026 reichte die SP/Grüne-Fraktion ein Postulat mit dem Titel "Jugendräume in Schulraumplanung" (2026/01) ein.

Begehren

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, ob Räumlichkeiten für Jugendliche (betreut durch OKJA und/oder selbstorganisiert) in der aktuellen Planung der Schulhäuser berücksichtigt werden können.

Stellungnahme Gemeinderat

Die Fachabteilungen haben sich Gedanken zum eingereichten Prüfauftrag gemacht und kamen zum Schluss, dass diese Thematik jeweils geprüft werden kann, wenn bei einer Schulanlage grössere Sanierungen und/oder Umbauarbeiten anstehen. In der Schulraumplanung wurden solche Räume jedoch nicht thematisiert. Bisher wurde diese Thematik auch bei generellen Planungen nicht beachtet. Wohl deshalb wurde ein entsprechendes Postulat eingereicht.

Die Schaffung und Planung von geeigneten Begegnungsräumen sowie Raum für Freizeitaktivitäten von Jugendlichen sollte nicht unabhängig von einer Schulraumplanung stattfinden. Aus diesen Gründen ist eine Koordination der Planungsaktivitäten sinnvoll. Zum jetzigen Zeitpunkt wurden noch keine solchen Abklärungen getätigt. Ob solche Räume für Jugendliche auf Schulanlagen am richtigen Ort sind, ob Platz für solche Räume zur Verfügung gestellt werden kann und was dies für Kosten auslöst, würde erst geprüft, wenn der Auftrag als erheblich erklärt und das Postulat überwiesen würde.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Postulanten, das Postulat in dem Sinne abzuändern, dass der Prüfauftrag nicht nur auf den Schulraum begrenzt, sondern auch auf die gemeindeeigenen Liegenschaften im ganzen Gemeindegebiet ausgedehnt wird. Stimmt der Postulant dieser Ergänzung des Vorstosses zu, ist der Gemeinderat bereit das Postulat anzunehmen und detaillierter zu prüfen.

Antrag Gemeinderat

1. Dem Postulanten wird empfohlen, das Postulat in dem Sinne abzuändern, dass der Prüfauftrag nicht nur auf den Schulraum, sondern auch auf die gemeindeeigenen Liegenschaften im ganzen Gemeindegebiet ausgedehnt wird.
2. Stimmt der Postulant dieser Empfehlung zu, ist der Gemeinderat bereit, ein ergänztes Postulat der SP/Grüne-Fraktion betr. "Jugendräume in Schulraumplanung und in gemeindeeigenen Liegenschaften" (2026/01) anzunehmen.
3. Mit dem Vollzug dieses Beschlusses wird der Gemeinderat beauftragt.
4. Eröffnung an:
   - Hochbau/Planung (Federführung)
   - Soziales
   - Bildung
   - Präsidiales (10.061.002)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 9. Juni 2026, in Kraft.

Behandlung

Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat ausgefüllt.

Neue parlamentarische Vorstösse; Bekanntgabe und Begründungen

Traktandum 10, Sitzung 3 vom 30. April 2026
Registratur
10.061.000 Vorstösse; allgemeine Unterlagen

Folgende neue parlamentarische Vorstösse sind eingereicht worden:

2026/03

Einfache Anfragen

Traktandum 11, Sitzung 3 vom 30. April 2026
Registratur
10.061.004 Einfache Anfragen

Thema 1

Thema 2

Informationen des GGR-Präsidiums

Traktandum 12, Sitzung 3 vom 30. April 2026
Registratur
10.060.000 Grosser Gemeinderat; allgemeine Unterlagen

Thema 1

Thema 2

Gemeinderat Steffisburg

Gemeindepräsident	Gemeindeschreiber
sig. Reto Jakob	sig. Rolf Zeller